



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 20 01

Niederkrüchten, den 04.09.2017

Vorlagen-Nr. 694-2014/2020

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

19.09.2017

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

26.09.2017

Festlegung eines Konzeptes zur öffentlichen Vermarktung von gemeindeeigenen Liegenschaften

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 11. Mai 2017 beantragt, ein verpflichtendes und transparentes Prozedere bei der Vermarktung von Grundstücken festzulegen. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde diesbezüglich ein Vermarktungskonzept erarbeitet, welches der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Vermarktung von Baugrundstücken in Neubaugebieten ist hierin nach der bisherigen Verfahrensweise festgelegt.

Eine Vermarktung von unbebauten Grundstücken über Zeitungsanzeigen bzw. Immobilienplattformen ist aus Sicht der Verwaltung weder praktikabel noch zielführend. Daher sollte dies nur bei bebauten Grundstücken, nach denen Interessenten auch gezielt suchen, auf einer entsprechenden Immobilienplattform erfolgen.

Die Einschaltung eines Maklerbüros beim Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften wird seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll gehalten, da hierdurch für die Käufer unnötige Mehrkosten entstehen würden.

Grundstücksveräußerungen, zu denen gemäß Beschluss des Rates vom 27. September 2016 die Verwaltung ermächtigt wurde, diese als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung selbst vorzunehmen, unterliegen nicht diesem Vermarktungskonzept. In diesen Fällen handelt

es sich im Wesentlichen um Veräußerungen zur Arrondierung von Privatgrundstücken (Verkauf von angrenzenden Parzellen) sowie den Abschluss von Verträgen, die notwendig sind, um ein planungsrechtliches - bereits vom Rat genehmigtes - Vorhaben verwirklichen zu können, bei denen ein öffentliches Angebot der betreffenden Grundstücke nicht in Frage kommt.

Beschlussvorschlag:

Die Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften hat nach dem von der Verwaltung vorgelegten Vermarktungskonzept zu erfolgen.

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------	-----------------------	--------------------------	----------------------------	--------------------------	--	-------------------------------------

Anlage(n):

1. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 11. Mai 2017
2. Entwurf- Vermarktungskonzept zur Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften

gez.